

Protokoll

zur Sitzung des Betriebsausschusses Stadtentwässerungsbetrieb
Barsinghausen

Sitzungs-Nr: XVII/10 SEW

Sitzungstermin: am Montag, dem 03.06.2013, 18:00 Uhr bis 18:49 Uhr

Sitzungsort: Cafeteria im Deisterbad, Einsteinstraße 2

Anwesend sind:

Mitglieder CDU-Fraktion

- | | |
|-------------|-------------------------|
| 1. Ratsherr | Bohrßen, Bernd-Konrad |
| 2. Ratsherr | Neddermeier, Karl-Heinz |

Mitglieder SPD-Fraktion

- | | |
|-------------|---------------------|
| 3. Ratsherr | Dobelmann, Reinhard |
| 4. Ratsherr | Gronenberg, Bernd |
| 5. Ratsherr | Wittich, Michael |
| 6. Ratsherr | Wittschurky, Thomas |

Mitglieder Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

- | | |
|-------------|------------------|
| 7. Ratsherr | Riemer, Hagen |
| 8. Ratsherr | Röver, Christian |

Mitglieder FDP-Fraktion

- | | |
|--------------|---|
| 9. Ratsherr | Klockow, Bernhard |
| 10. Ratsfrau | Wölki, Kerstin Vertreterin für Herrn
Steuernagel |

Mitglieder UWG-Fraktion

- | | |
|--------------|--------------------|
| 11. Ratsherr | Neugebauer, Markus |
|--------------|--------------------|

Beratende Mitglieder

- | | |
|--------------|--|
| 12. Ratsfrau | Beckmann, Kerstin Dr. ab 18.11 Uhr (TOP 6) |
|--------------|--|

von der Verwaltung

- | | |
|--------------------------------|-----------------------|
| 13. Mitarbeiter SEW | Busse, Walter |
| 14. Betriebsleiter SEW | Holzhausen, Torsten |
| 15. Verwaltungsbeamter | John, Roland |
| 16. Mitarbeiter SEW | Krause, Rafael |
| 17. Geschäftsführer Stadtwerke | Möller, Jochen |
| 18. Verwaltungsangestellte | Waltersdorff, Jessica |

es fehlten entschuldigt

- | | |
|--------------|--------------------------|
| 19. Ratsherr | Steuernagel, Marc-Oliver |
|--------------|--------------------------|

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die 09. Sitzung/XVII. WP des Betriebsausschusses Stadtentwässerung am 03.04.2013
4. Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung der Stadt Barsinghausen für den Stadtentwässerungsbetrieb Barsinghausen XVII/0344
5. Beschluss über die Kanalbaumaßnahme Gänsefußweg XVII/0345
6. Beschluss über die Kanalbaumaßnahme Knappenweg, Danziger Straße und Stettiner Straße XVII/0346
7. Beschluss über die Kanalbaumaßnahme Langenäcker XVII/0347
8. Mitteilungen der Betriebsleitung
9. Anträge, Anfragen und Anregungen an die Betriebsleitung

Nichtöffentliche Sitzung:

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung

Herr Neddermeier eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht geäußert.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Beratungsergebnis: zugestimmt

Die vorstehende Tagesordnung der Einladung vom 14.05.2013 sowie die Behandlung der Tagesordnungspunkte in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung wird genehmigt.

2. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

3. Genehmigung des Protokolls über die 09. Sitzung/XVII. WP des Betriebsausschusses Stadtentwässerung am 03.04.2013

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 2

Beratungsergebnis: zugestimmt

Das Protokoll über die 09. Sitzung/XVI. des Betriebsausschusses des Stadtentwässerungsbetriebes Barsinghausen am 03.04.2013 wird ohne Änderungen genehmigt.

4. Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung der Stadt Barsinghausen für den Stadtentwässerungsbetrieb Barsinghausen Vorlage: XVII/0344

Herr Möller teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass der Verwaltungsausschuss einen Antrag auf die Erweiterung des Betriebsausschusses, von derzeit 11 auf 15 Mitglieder gestellt hat. Er erklärt, dass die vier zugewählten Mitglieder nicht stimmberechtigt sind und dass bei der Benennung das Zählverfahren Hare-Niemeyer anzuwenden ist.

Herr Röver stellt die Frage, ob diese Mitglieder tatsächlich stimmberechtigt seien. Herr Möller liest den ersten Absatz der Sachdarstellung vor, woraufhin Herr Röver feststellt, dass die dort enthaltene Aussage einen Widerspruch zu der Aussage in Absatz 3 der Sachdarstellung ergibt, da dort beschrieben ist, dass die zugewählten Personen stimmberechtigt sind.

Herr Möller verweist darauf, dass die Vorlage für die Sachdarstellung von Herrn Becke (Stadt Barsinghausen/Rats- u. Öffentlichkeitsarbeit) erstellt worden sei. Ihm selbst sei der Widerspruch ebenfalls aufgefallen, er konnte jedoch nicht feststellen, welcher Absatz die korrekte Aussage über das Stimmrecht enthält.

Herr Dobelmann teilt mit, dass es eine ähnliche Situation im Ausschuss der Gebäudewirtschaft bereits gegeben hat. Dort wurden Mitarbeitervertreter gewählt, die ein Stimmrecht hatten.

Herr Gronenberg schlägt vor, dass die Abstimmung vorbehaltlich der Klärung über das Stimmrecht erfolgt.

Herr Neddermeier stimmt diesem Vorschlag zu und bittet um Klärung bis zur nächsten Ratssitzung am 13.06.2013.

Die Klärung ist am 04.06.2013 durch Herrn Möller erfolgt. Nach Rücksprache mit Herrn Becke gelten für den Betriebsausschuss besondere Rechtsvorschriften, nach welchen die vier zusätzlichen Mitglieder stimmberechtigt sind.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Beratungsergebnis: zugestimmt

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung der Stadt Barsinghausen für den Stadtentwässerungsbetrieb Barsinghausen wird beschlossen.

5. Beschluss über die Kanalbaumaßnahme Gänsefußweg
Vorlage: XVII/0345

Herr Holzhausen teilt mit, dass die Maßnahme bereits mehrfach ausführlich vorgestellt worden sei und aus seiner Sicht keine weiteren Erklärungen notwendig sind.

Es werden keine Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Beratungsergebnis: zugestimmt

Der Stadtentwässerungsbetrieb Barsinghausen wird ermächtigt, dem wirtschaftlich günstigsten Bieter im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel den Auftrag für die Durchführung der Kanalbaumaßnahme Gänsefußweg zu erteilen.

6. Beschluss über die Kanalbaumaßnahme Knappenweg, Danziger Straße und Stettiner Straße
Vorlage: XVII/0346

Ein Einwohner stellt die Frage, ob die Rohrleitung in der Stettiner Straße im Bereich des Bürgersteiges oder der Straße verlegt wird.

Herr Holzhausen erläutert, dass in der Stettiner Straße die Schmutz- und Regenwasserleitungen erneuert werden. Normalerweise wird sowohl bei Schmutzwasser als auch bei Regenwasser dieselbe Trasse verwendet, man kann jedoch nicht ausschließen, dass sich beim Öffnen der Straße eine Änderung ergibt.

Eine weitere Anwohnerin möchte wissen, ob die Anlieger trotz der Baumaßnahme weiterhin die Straße mit dem Auto passieren können.

Herr Holzhausen antwortet, dass der Zugang zu den Grundstücken, soweit dies möglich ist, bestehen bleibt.

Des Weiteren fragt die Einwohnerin, ob der Bürgersteig bestehen bleibt oder ob dieser verkleinert bzw. entfernt wird.

Herr Krause erklärt hierzu, dass es ein enges Zusammenarbeiten mit der Stadt gibt. Die Stadt muss entscheiden, wie breit die Gehwege werden und danach richten sich dann die Schachtabdeckungen. Er bezieht sich auf die Aussage von Herrn Holzhausen, dass nach Möglichkeit dieselbe Trasse verwendet werden soll. Herr Krause nimmt an, dass die Breite der Gehwege unverändert bleibt und nur die Oberfläche erneuert wird.

Frau Wölki teilt mit, dass im Bauausschuss gesagt worden sei, dass eine der beiden Straßen „Stettiner Straße“ oder „Knappenweg“ verbreitert werde, da diese zurzeit zu schmal sei. Somit wird in dem entsprechenden Bereich der Gehweg verkleinert.

Auf die Frage hin, ob jemand aus dem Ausschuss weiß, welche der Straßen es genau ist, wird mitgeteilt, dass es sich um die „Stettiner Straße“ handelt.

Herr Neddermeier teilt hierzu mit, dass die notwendige Breite für den Gehweg erhalten bleiben muss. Der Mindestwert ist 1,25 Meter.

Herr Gronenberg schließt sich dieser Aussage an, indem er erläutert, dass die Straße auf fünf Meter erweitert wird. Der übrige Teil wird bzw. bleibt Gehweg. Die zusätzliche Verbreiterung wird auf Kosten der Stadt erfolgen.

Im Anschluss erkundigt sich Herr Klockow nach der Höhe der Gesamtkosten für die in dieser Sitzung beschlossenen Baumaßnahmen, da aus den Beschlussvorlagen lediglich ersichtlich ist, dass Mittel in Höhe von 905.000,00 € verfügbar sind.

Herr Neddermeier verweist auf den Haushaltsansatz und bittet den Stadtentwässerungsbetrieb darum, eine genaue Kostenschätzung für die Maßnahmen (insgesamt) dem Ausschuss nachzureichen.

Des Weiteren fragt Herr Wittich nach, ob die in Absatz 4 der Sachdarstellung genannte Vergrößerung auf DN 300 bis DN 400 (Differenz von 50mm) ausreichen würde.

Herr Holzhausen erläutert, dass DN 300 der kleinste Durchmesser ist, den man zurzeit verlegt. Ansonsten bezieht sich die Vergrößerung auf die Hydraulische Untersuchung, wonach diese ausreichend ist.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Beratungsergebnis: zugestimmt

Der Stadtentwässerungsbetrieb Barsinghausen wird ermächtigt, dem wirtschaftlich günstigsten Bieter im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel den Auftrag für die Durchführung der Kanalbaumaßnahme Knappenweg, Danziger Straße und Stettiner Straße zu erteilen.

7. Beschluss über die Kanalbaumaßnahme Langenäcker

Vorlage: XVII/0347

Frau Wölki fragt, ob es sich bei der Baumaßnahme um einen Teilabschnitt des Langenäckers handelt.

Herr Holzhausen antwortet, dass die Maßnahme in Verbindung mit der Baumaßnahme "Knappenweg/Stettiner Straße/Danziger Straße" stattfindet.

Herr Neddermeier bezieht sich auf die Sachdarstellung (Absatz 4), indem er sagt, dass die Baumaßnahme rund 173 Meter umfasst.

Beschlussdarstellung:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Beratungsergebnis: zugestimmt

Der Stadtentwässerungsbetrieb Barsinghausen wird ermächtigt, dem wirtschaftlich günstigsten Bieter im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel den Auftrag für die Durchführung der Kanalbaumaßnahme Langenäcker zu erteilen.

8. Mitteilungen der Betriebsleitung

Herr Möller stellt Herrn Busse und Herrn Krause vor.

Herr Neddermeier bittet Herrn Krause, dass dieser ebenfalls kurz etwas zu seiner Person sagt, was dieser daraufhin tut.

Im Anschluss berichtet Herr Holzhausen, dass die Inlinersanierung begonnen hat. Nach dem aktuellen Sachstand sind 90% bereits eingebaut. Die jeweiligen Nacharbeiten dauern an.

Weiter teilt er mit, dass dieses Jahr 50 Schachtabdeckungen saniert wurden.

Er informiert darüber, dass die ausgeschriebenen Zeitvertragsarbeiten an die Firma JuGeBa vergeben worden sind.

Außerdem sagt Herr Holzhausen, dass das Baugebiet Kirchdorf, B-Plan 71, ausgeschrieben ist und diese Woche die Submission stattfindet. Somit kann mit einem Baubeginn in 4-6 Wochen gerechnet werden.

Ferner erzählt er, dass die angekündigte Energiestudie für die Kläranlage, in der festgestellt werden soll, was energetisch einzusparen ist, Ende Juni fertig sein soll.

Abschließend teilt er mit, dass die Maßnahmen „Knappenweg/Stettiner Straße/Danziger Straße“, „Gänsefußweg“ und „Am Wetterschacht“ in Bearbeitung sind und die jeweiligen Ausschreibungen bald enden.

9. Anträge, Anfragen und Anregungen an die Betriebsleitung

Herr Neddermeier fragt, ob die Rohruntersuchungen für den Bereich Barsinghausen-Süd abgeschlossen seien.

Frau Dr. Beckmann antwortet, dass in der letzten Sitzung gesagt wurde, dass die Untersuchungen im November fertig sein sollen.

Herr Möller bestätigt, dass sie Ende des Jahres beendet werden.

Frau Dr. Beckmann möchte wissen, ob die Klassifizierungen für den Bereich Barsinghausen-Nord im Internet verfügbar und somit für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Sollte dies nicht der Fall sein, regt sie an, dies entsprechend zur Verfügung zu stellen.

Herr Holzhausen sagt, dass die Klassifizierungen nicht im Internet stehen, da dies momentan nicht sinnvoll ist. Man sollte abwarten bis die Untersuchungen für Barsinghausen-Ost und Barsinghausen-Süd abgeschlossen sind, da es durch deren Auswertungen noch zu Verschiebungen kommen kann.

Es soll eine endgültige Liste mit der Reihenfolge gemeinsam mit der Stadt entwickelt und später dem Bürger zur Verfügung gestellt werden.

Weiter fragt Frau Dr. Beckmann nach der Zuständigkeit am Kirchdorfer Mühlbach. Sie möchte wissen, für was der Stadtentwässerungsbetrieb und für was der Unterhaltungsverband 53 zuständig ist.

Herr Busse erläutert, dass der Kirchdorfer Mühlbach im Grundbuch als Gewässer II. Ordnung aufgeführt ist. Für Gewässer II. Ordnung ist der Unterhaltungsverband 53 zuständig. Er hat Herrn Faber gebeten, den Graben zu räumen, was jedoch zurzeit schwierig ist, da der Bach hinter den Häusern und somit auf Privatgrundstücken fließt.

Er teilt weiter mit, dass Herr Faber die Region eingeschaltet hat. Diese sagt nun, dass es sich um kein Gewässer II. Ordnung handelt, weil der Kirchdorfer Mühlbach auf der Gehwegseite verrohrt ist.

Momentan unterhält die Stadtentwässerung (Herr Busse) Gewässer III. Ordnung für den Fachbereich III/2, Tiefbau und Verkehr. In nächster Zeit soll ein Gespräch stattfinden, wie die Unterhaltung in Zukunft geregelt werden soll.

Frau Dr. Beckmann bittet darum, nach der Klärung eine entsprechende Information an den Betriebsausschuss weiterzugeben.

Frau Wölki fragt Herrn Busse nach dem aktuellen Stand bezüglich der Verrohrung des Grabens im Birkengrasedeich. Dort liegt eine Gefahr, z.B. für spielende Kinder vor, die schnellstmöglich beseitigt werden muss. Sie erzählt, dass sie in einem Telefonat mit Herrn Bernsdorff (Fachbereich III/2) erfahren hat, dass der Vorgang zurzeit bei der Region bearbeitet wird.

Da es sich um eine Gewässer III. Ordnung handelt, weist Herr Busse darauf hin, dass er in diesem Fall für den Fachbereich III/2 und nicht für die Stadtentwässerung spricht. Er teilt mit, dass ein Ingenieurbüro beauftragt worden ist, die Genehmigung bei der Region zu beantragen. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Frau Wölki fragt, wann die Genehmigung vorliegen wird.

Herr Holzhausen antwortet, dass es bei der Region einen personellen Engpass gibt, wodurch sich die Bearbeitung verzögert.

Sowohl Herr Gronenberg als auch Herr Klockow und Herr Dobelmann fordern, dass ein Provisorium, z. B. ein Zaun, geschaffen wird.

Ferner fragt Herr Dobelmann, wer allgemein für die Unterhaltung welcher Gewässer zuständig ist.

Herr Busse erklärt, dass der Unterhaltungsverband 53 für Gewässer II. Ordnung zuständig ist, hierfür gibt es eine Auflistung.

Für Gewässer III. Ordnung sind, sofern sie Eigentümer sind, entweder die Stadt oder die Realverbände zuständig. Wenn weder die Stadt noch ein Realverband zuständig ist und das Gewässer auf einem privaten Grundstück liegt, dann liegt die Zuständigkeit beim jeweiligen Eigentümer.

Herr Holzhausen verweist auf die Internetseite des Unterhaltungsverbandes 53, auf der Karten hinterlegt sind.

Abschließend äußert Herr Neddermeier die Bitte, dass der Stadtentwässerungsbetrieb bezüglich des Grabens im Birkengrasebrink tätig wird.

Nichtöffentliche Sitzung:

Die Sitzung wird um 18:49 Uhr geschlossen.

Karl-Heinz Neddermeier
Vorsitz

Torsten Holzhausen
Betriebsleiter

Jessica Waltersdorff
Protokollführung